

Anlage 1

Zusammenschaltungsdienste der Telefónica Germany

Inhaltsverzeichnis

I.	TELEFÓNICA GERMANY B.1-GSM/UMTS.....	3
II.	TELEFÓNICA GERMANY B.1-UMTS VIDEOTELEFONIE.....	6
III.	TELEFÓNICA GERMANY O.3-(MNP)	7

I. Telefónica Germany B.1 – GSM/UMTS
Circuit Switched Voice Verbindungen in das GSM/UMTS-Netz
der Telefónica Germany

(für Verbindungen, die im Ursprung unter Anwahl einer originär dem Mobilfunkbereich zugeordneten Rufnummer hergestellt wurden)

1 Leistungsbeschreibung

- 1.1 Telefónica Germany stellt über die vereinbarten Netzverbindungen vollautomatisch aufgebaute Circuit Switched Voice Verbindungen nach dem GSM/UMTS-Standard, die im Ursprung unter Anwahl einer originär dem Mobilfunkbereich zugeordneten Rufnummer (015 / 016 / 017) aufgebaut wurden, aus dem Netz von ICP zu Anschlüssen im GSM/UMTS-Netz der Telefónica Germany her.
- 1.2 Folgende ISDN-Leistungsmerkmale (gemäß ETS 300 356-1) werden über die Netzgrenzen hinweg für die in diesem Kapitel beschriebene Leistung unterstützt, sofern sie von ICP bereitgestellt werden: CLIP/CLIR, CFU, CFB, CFNRY, CFNRc, Call Waiting, Call Hold.
- 1.3 Die Leistung setzt sich zusammen aus dem Verbindungsaufbau über den Signalisierungskanal und dem Durchschalten und Halten des Nutzkanals bis zum Verbindungsabbau und dem Verbindungsabbau über den Signalisierungskanal.
- 1.4 Telefónica Germany gewährleistet die Erbringung der in diesem Kapitel beschriebenen Leistung im Rahmen der von Telefónica Germany gemäß der in **Anlage 4 (Orte der Zusammenschaltung)** und **Anlage 6 (Verkehrs und Netzmanagement)** zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Verkehrsdaten. Übergibt ICP über die vereinbarte Verkehrsmenge und -struktur hinaus Verkehr, so erbringt Telefónica Germany die in diesem Kapitel beschriebene Leistung im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten ggf. abweichend von vereinbarten Qualitätsmerkmalen gemäß **Anlage 5 (Technische Parameter und Beschreibungen)**.
- 1.5 Unter diese Leistung fallen keine Anrufe aus Ursprungsländern gemäß des jeweils gültigen **Anhangs A zur Anlage 1** (Ausgeschlossene Ursprungsländer).

2 Mitwirkungspflichten

- 2.1 Die in diesem Kapitel beschriebene Leistung wird seitens Telefónica Germany erbracht, soweit ICP ihre Pflichten hinsichtlich der zwischen ICP und Telefónica Germany vereinbarten notwendigen technischen Voraussetzungen gemäß **Anlage 5 (Technische Parameter und Beschreibungen)**, soweit sie die hier beschriebenen Leistungen betreffen, erfüllt.

- 2.2 ICP unterstützt die unter 1.2 genannten Leistungsmerkmale über die Netzgrenzen hinweg zum Telekommunikationsnetz von Telefónica Germany.

3 Anschlusskennung der rufenden Nummer (CLI)

- 3.1 Entsprechend den technischen und datenschutzrechtlichen Möglichkeiten überträgt ICP die rufende Nummer (CLI).
- 3.2 ICP verpflichtet sich die rufende Nummer nicht zu unterdrücken, zu verändern oder zu löschen und wirkt auch bei den zuführenden Zusammenschaltungspartnern darauf hin, dass diese nur Anrufe mit der rufenden Rufnummer (CLI) an ICP übergeben.
- 3.3 Telefónica Germany verpflichtet sich, die gemäß Ziffer 3.1 von der ICP übertragene Anschlußkennung der rufenden Nummer (CLI) nicht zu Marketingzwecken zu verwenden.

4 Verkehrsführung

Verbindungen, die von ICP im Rahmen der in diesem Kapitel beschriebenen Leistung an einem Netzübergang übergeben werden, werden hinsichtlich der Verkehrsführung genauso behandelt wie vergleichbare Verbindungen im Netz von Telefónica Germany.

5 Qualität

- 5.1 Verbindungen, die von der ICP im Rahmen der in diesem Kapitel beschriebenen Leistung an einem Netzübergang übergeben werden, werden hinsichtlich der Qualitätsmerkmale genauso realisiert wie vergleichbare Verbindungen im Mobilfunknetz von Telefónica Germany.
- 5.2 Die Einzelheiten sind in der **Anlage 5 (Technische Parameter und Beschreibungen)** geregelt.

6 Preis

Für die Inanspruchnahme der Leistung „Telefonverbindungen in das GSM/UMTS - Netz von Telefónica Germany zahlt ICP das entsprechende Entgelt gemäß **Anlage 8 (Preise)**.

II. Telefónica Germany B.1 – UMTS-Videotelefonie

64 k/Bit circuit switched Videotelefonieverbindungen

zu Teilnehmeranschlußkunden im UMTS-Netz der Telefónica Germany

1 Leistungsbeschreibung

- 1.1 Telefónica Germany stellt über die vereinbarten Netzverbindungen an den vereinbarten Orten der Zusammenschaltung vollautomatisch aufgebaute BS30 Circuit Switched Videotelefonie Verbindungen mit 64k / Bit clear channel Bandbreitenanforderungen (gemäß 3GPP TS26.110 ff., Standard 3G-324M) aus dem Netz von ICP zu videotelefoniefähigen Teilnehmeranschlüssen im UMTS Netz der Telefónica Germany her.

Unter BS 30 circuit switched Videotelefonie Verbindungen fallen alle Verbindungen, die speziell in dem Bearer Capability Information Element (Setup message) den Parameter "Other Rate Adaption = H.223 / H.245" gesetzt haben, welcher von der Gegenseite akzeptiert werden muss.

- 1.2 Folgende ISDN-Leistungsmerkmale (gemäß ETS 300 356-1) werden über die Netzgrenzen hinweg für die in diesem Kapitel beschriebene Leistung unterstützt, sofern sie von ICP bereitgestellt werden: CLIP/CLIR, CFU, CFB, CFNRY, CFNRc, BAIC, BAOC.
- 1.3 Die Leistung setzt sich zusammen aus dem Verbindungsauflauf über den Signalisierungskanal und dem Durchschalten und Halten des Nutzkanals bis zum Verbindungsabbau und dem Verbindungsabbau über den Signalisierungskanal.
- 1.4 Telefónica Germany gewährleistet die Erbringung der in diesem Kapitel beschriebenen Leistung im Rahmen der von Telefónica Germany gemäß der in **Anlage 4 (Orte der Zusammenschaltung)** und **Anlage 6 (Verkehrs- und Netzmanagement)** zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Verkehrsdaten. Übergibt ICP über die vereinbarte Verkehrsmenge und -struktur hinaus Verkehr, so erbringt Telefónica Germany die in diesem Kapitel beschriebene Leistung im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten ggf. abweichend von vereinbarten Qualitätsmerkmalen gemäß **Anlage 5 (Technische Parameter und Beschreibungen)**.
- 1.5 Die Leistung wird nur innerhalb des UMTS-Netzes der Telefónica Germany erbracht. Wird das UMTS-Abdeckungsgebiet während der Verbindung verlassen, wird diese unterbrochen.
- 1.6 Unter diese Leistung fallen keine Verbindungen aus Ursprungsländern gemäß des jeweils gültigen **Anhangs A zur Anlage 1** (Ausgeschlossene Ursprungsländer).

2 Mitwirkungspflichten

Die in diesem Kapitel beschriebene Leistung wird seitens Telefónica Germany erbracht, soweit ICP ihre Pflichten hinsichtlich der zwischen ICP und Telefónica Germany vereinbarten notwendigen technischen Voraussetzungen gemäß **Anlage 5 (Technische Parameter und Beschreibungen)**, soweit sie die hier beschriebenen Leistungen betreffen, erfüllt.

ICP unterstützt die unter 1.2 genannten Leistungsmerkmale über die Netzgrenzen hinweg zum Telekommunikationsnetz von Telefónica Germany.

3 Anschlusskennung der rufenden Nummer (CLI)

- 3.1 Entsprechend den technischen und datenschutzrechtlichen Möglichkeiten überträgt ICP die rufende Nummer (CLI).
- 3.2 ICP verpflichtet sich die rufende Nummer nicht zu unterdrücken, zu verändern oder zu löschen und wirkt auch bei den zuführenden Zusammenschaltungspartnern darauf hin, das diese nur Anrufe mit der rufenden Rufnummer (CLI) an ICP übergeben.
- 3.3 Telefónica Germany verpflichtet sich, die gemäß Ziffer 3.1 von der ICP übertragene Anschlußkennung der rufenden Nummer (CLI) nicht zu Marketingzwecken zu verwenden.

4 Verkehrsführung

Verbindungen, die von ICP im Rahmen der in diesem Kapitel beschriebenen Leistung an einem Netzübergang übergeben werden, werden hinsichtlich der Verkehrsführung genauso behandelt wie vergleichbare Verbindungen im Netz von Telefónica Germany.

5 Qualität

- 5.1 Verbindungen, die von der ICP im Rahmen der in diesem Kapitel beschriebenen Leistung an einem Netzübergang übergeben werden, werden hinsichtlich der Qualitätsmerkmale genauso realisiert wie vergleichbare Verbindungen im Netz von Telefónica Germany.
- 5.2 Die Einzelheiten sind in der **Anlage 5 (Technische Parameter und Beschreibungen)** geregelt.

6 Preis

Für die Inanspruchnahme der Leistung „- 64 k/Bit circuit switched Verbindungen zu Teilnehmeranschlußkunden im UMTS-Netz der Telefónica Germany“ zahlt ICP das entsprechende Entgelt gemäß **Anlage 8 (Preise)**.

III. Telefónica Germany O.3 (MNP)

Verbindungen aus dem Telefonnetz von ICP über das Netz der Telefónica Germany in andere nationale Mobilfunknetze

1 Leistungsbeschreibung

- 1.1 Die Telefónica Germany stellt über die vereinbarten Netzverbindungen im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten vollautomatisch aufgebaute Circuit Switched Verbindungen aus dem Netz von ICP über das Netz der Telefónica Germany zu (aufgrund von Mobile Number Portability) in andere nationale Mobilfunknetze portierten Mobilfunkanschlüssen her, sofern die Verbindungen von ICP mit den originär der Telefónica Germany zugeteilten Netzkennzahlen 0179 und 0176 an die Telefónica Germany übergeben werden.

Die Leistung umfaßt auch die Weiterleitung von BS 30 circuit switched Videotelefonieverbindungen zu in anderen Netzen portierten Anschlußkunden, sofern die Telefónica Germany eine entsprechende Zusammenschaltungsvereinbarung und Terminierungsleistung mit dem Zielnetzbetreiber vereinbart hat.

- 1.2 Folgende ISDN-Leistungsmerkmale (gem. ETS 300 356-1) werden über die Netzzgrenzen hinweg für die in diesem Kapitel beschriebene Leistung unterstützt, sofern sie von ICP, dem identifizierten nationalen Mobilfunknetzbetreiber, an den die Verbindung übergeben wird und Telefónica Germany bereitgestellt werden: DDI, CLIP/CLIR, CFU, CFB, CFNR, Call waiting, Call hold.
- 1.3 Die Leistung setzt sich zusammen aus dem Verbindungsaufbau über den Signalisierungskanal, einer Abfrage der Portierungsdatenbank und dem Durchschalten und Halten des Nutzkanals der Verbindung bis zum Mobilfunkanschluss im identifizierten nationalen Mobilfunknetz.
- 1.4 Telefónica Germany ist berechtigt, Verbindungen zurückzuweisen, bei denen eine Portierungskennung übergeben wird, bei der es sich nicht um eine Portierungskennung der Telefónica Germany handelt.

Telefónica Germany ist weiterhin berechtigt, Verbindungen zurückzuweisen, bei denen eine Portierungskennung der Telefónica Germany übertragen wird, Telefónica Germany aber nicht der Teilnehmernetzbetreiber des angerufenen Teilnehmers ist.

Telefónica Germany ist berechtigt, Verbindungen zurückzuweisen, bei denen die Verbindung mit Netzkennzahl anderer nationaler Mobilfunknetzbetreiber ohne Portierungskennung an die Telefónica Germany übergeben wird.

- 1.5 Telefónica Germany erbringt die in diesem Kapitel beschriebene Leistung im Rahmen der gem. **Anlage 6 (Verkehrs- und Netzmanagement)** zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Verkehrsdaten. Übergibt ICP über die vereinbarte Verkehrsmenge und

–struktur hinaus Verkehr, so erbringt Telefónica Germany die in diesem Kapitel beschriebene Leistung im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten ggf. abweichend von vereinbarten Qualitätsmerkmalen gemäß **Anlage 5 (Technische Parameter und Beschreibungen)**.

- 1.6 Unter diese Leistung fallen keine Anrufe aus Ursprungsländern gemäß des jeweils gültigen **Anhangs A zur Anlage 1** (Ausgeschlossene Ursprungsländer).

2 Mitwirkungspflichten

- 2.1 Die in diesem Kapitel beschriebene Leistung wird seitens Telefónica Germany erbracht, soweit ICP ihre Pflichten hinsichtlich der zwischen ICP und Telefónica Germany vereinbarten notwendigen technischen Voraussetzungen gemäß **Anlage 5 (Technische Parameter und Beschreibungen)**, soweit sie die hier beschriebenen Leistungen betreffen, erfüllt.
- 2.2 Entsprechend der technischen und datenschutzrechtlichen Möglichkeiten überträgt ICP die rufende Nummer (CLI) nach ITU-T Q 731 der Version 3/93

ICP trifft die erforderlichen Planungsabsprachen mit Telefónica Germany

ICP unterstützt die unter 1.2 genannten Leistungsmerkmale über die Netzgrenzen hinweg zum Telekommunikationsnetz der Telefónica Germany.

ICP verpflichtet sich die rufende Nummer nicht zu unterdrücken, zu verändern oder zu löschen und wirkt auch bei den zuführenden Zusammenschaltungspartnern darauf hin, das diese nur Anrufe mit der rufenden Rufnummer (CLI) an ICP übergeben.

3 Verkehrsführung

Verbindungen, die von von ICP im Rahmen der in diesem Kapitel beschriebenen Leistung übergeben werden, werden hinsichtlich der Verkehrsführung genauso behandelt wie vergleichbare Verbindungen im Netz der Telefónica Germany.

4 Qualität

Verbindungen, die von ICP im Rahmen der in diesem Kapitel beschriebenen Leistung übergeben werden, werden hinsichtlich der Qualitätsmerkmale genauso behandelt, wie vergleichbare Verbindungen im Netz der Telefónica Germany.

5 Preis

Für die Inanspruchnahme der Leistung „Verbindungen aus dem Telefonnetz von ICP über das Netz der Telefónica Germany in andere nationale Mobilfunknetze“ zahlt ICP das entsprechende Entgelt gemäß **Anlage 8 (Preise)**.